

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Bewegungs- und Entspannungscoach Udo Grewenig

(Stand 01.03.2015)

1. Vertragsgegenstand

Hiermit werden zwischen Bewegungs- und Entspannungscoach Udo Grewenig und dem Kunden folgende verbindliche Vereinbarungen getroffen, die für alle künftigen Trainingseinheiten (im Studio, im Freien, auf sonstigen Sportanlagen, zu Hause, zu Fitnessreisen etc.) gelten, es sei denn, es wird schriftlich etwas anderes vereinbart. Ist keine andere Vereinbarung getroffen kann die Trainings- und Gesundheitsbetreuung nur durch den Kunden persönlich in Anspruch genommen werden. Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611 BGB.

Udo Grewenig übt die Tätigkeit als freiberufliche Lehrtätigkeit aus, vergleichbar einem Privatdozenten, nicht aber als gewerbliche Tätigkeit. Der Kunde akzeptiert mit dem Erwerb einer Trainingseinheit bei Udo Grewenig diese AGB.

2. Terminvereinbarung / Stornierung

- a) Alle terminlichen Absprachen erfolgen ausschließlich durch eine konkrete Vereinbarung. Diese vereinbarten Termine gelten als verbindlich.
- b) Terminänderungen und Terminabsagen müssen (spätestens 12 Stunden vor Trainingsbeginn) telefonisch oder per E-Mail mit anschließender Rückbestätigung erfolgen.
- c) Stornierung - Bei kurzfristiger Änderung oder Absage des Trainingstermins innerhalb von 12 Stunden vor dem Trainingstermin durch den Kunden wird die Trainingseinheit voll berechnet und nicht gutgeschrieben. Trainingsverschiebungen durch Udo Grewenig sind unter Vorbehalt. Durch eine Absage des Kunden sind bereits entstandene Fahrtkosten, Buchungskosten und dergleichen in jedem Fall vom Kunden zu tragen.
- d) Nichterscheinen zum Trainingstermin - Bei Nichterscheinen zum vereinbarten Trainingstermin wird das Honorar für eine Trainingseinheit voll berechnet. Es können somit keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

3. Art und Dauer des Trainings

Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Kunden abgesprochen. Mögliche Trainingsinhalte und -ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Kunden abgestimmt.

Eine Trainingseinheit beginnt bei einer Stunde. Weitere Abrechnungen erfolgen im 30-Minuten-Takt.

Generell wird die Trainingsdauer vorab festgelegt. Unmittelbar vor Beginn jeder Trainingseinheit erfolgt ein kurzes Gespräch über das aktuelle Befinden. Udo Grewenig führt vor jeder Kundenaufnahme ein Erstgespräch über Wünsche und Schwerpunkte des Trainings durch.

Ein Abbruch der Trainingseinheit durch den Kunden vor Ablauf der vereinbarten Trainingsdauer berechtigt nicht zu Kostenrückerstattungen oder Zeitgutschriften.

4. Außentermine / Schlechtwetter

Sobald ein Termin feststeht, an dem schlechtes Wetter ist, kann der Termin durch Udo Grewenig abgesagt werden. Erfolgt keine Absage, findet der Termin am vereinbarten Ort zum vereinbarten Zeitpunkt statt.

5. Vergütung / Kosten

- a) Das Honorar für die Trainingseinheit ergibt sich aus der aktuellen Vereinbarung. Udo Grewenig behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem Kunden vorab mitzuteilen.
- b) Die Trainingseinheiten werden nach Abschluss des Trainings bar beglichen oder mit Rechnung, die ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen zu zahlen ist.
- c) Ist eine Begleitung des Trainers auf Reisen gewünscht, so sind die anfallenden Kosten wie Speisen und evtl. Übernachtungen vom Kunden zu tragen. Für die Dauer des Aufenthaltes wird vorab ein zusätzliches Honorar vereinbart, welches sich nach Ort und Aufenthaltsdauer richtet.
- d) Fahrten zu Trainingsorten sind bis zu 15 Kilometern kostenfrei. Alle weiteren Anfahrtskosten werden zu 0,30 € pro gefahrenen Kilometer oder in Absprache mit dem Kunden pauschal berechnet.
- e) Kauft Udo Grewenig im Auftrag des Kunden Produkte (Sportartikel etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber, Eigentum von Udo Grewenig.

6. Sporttauglichkeit

- a) Der Kunde trägt Eigenverantwortung über seinen gesundheitlichen Zustand. Grundsätzlich versichert der Kunde, sportgesund zu sein. Weiterhin versichert der Kunde, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ein Training ausschließen könnten. (Dazu gehören insbesondere Krankheiten, Verletzungen, Einnahme von Medikamenten). Eine bestehende Schwangerschaft ist ebenfalls bekannt zu geben. Über plötzlich auftretende Befindlichkeitsstörungen (wie Schwindel, Übelkeit, Schmerzen) vor, während oder nach dem Training sollte sofort berichtet werden.
- b) Alle Fragen zum derzeitigen / bisherigen Gesundheitszustand und zu Lebensumständen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Alle Änderungen sind dem Trainer mitzuteilen.

7. Doping & Missbrauch von Medikamenten

- a) Das Training von Udo Grewenig steht für sauberes Gesundheits- und Fitnesstraining. In diesem Sinne werden alle Methoden, die in Zusammenhang mit Drogen, anabolen oder sinnesbeeinflussenden Medikamenten/Substanzen stehen, während und nach dem Training geahndet.
- b) Udo Grewenig ist berechtigt, jede Art von Betreuung abzubrechen, sobald Doping oder Missbrauch von Medikamenten durch den Kunden bekannt wird. Ein Rechtsanspruch auf Rückerstattung gezahlter Honorare besteht in diesem Fall nicht.

8. Haftung und Versicherung

Die Teilnahme an den Trainingsterminen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für durch den Trainer verursachte Schäden kommt nur im Falle von nachweislich grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz in Betracht. Dies gilt für Unterrichts- und Trainingsstunden, Trainingspläne (auch die verwendeten Datenträger), Beratungen, Leistungstests und alle übrigen Leistungen. Eine Versicherung für Unfälle während der Trainingszeit und auf direktem Wege von und zur Trainingsstätte ist Sache des Kunden. Udo Grewenig schließt dafür jegliche Haftung aus. Dieser Punkt entspricht einer Haftungsfreistellung.

9. Vereinbarungen und Datenübertragungen

Der Kunde erkennt beiderseitige Absprachen und Vereinbarungen als verbindlich an. Dies gilt bei Verständigung über alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon, Fax, E-Mail und dergleichen. Sollte bei kurzfristigen Änderungen (z.B. Terminverschiebung) einer der Vertragspartner nicht erreichbar sein, gilt die zuletzt getroffene, rückbestätigte Vereinbarung. Leistungen, die auf Grund von Übermittlungsfehlern nicht oder nur teilweise erbracht werden können (z.B. über das Internet), müssen vom Kunden schnellstmöglich reklamiert werden (bei Feststellung des Mangels), damit die Möglichkeit der Nachbesserung besteht.

10. Urheberrechte / Veröffentlichungen

- a) Das Urheberrecht sämtlicher Veröffentlichungen von Udo Grewenig (wie z.B. Homepage, Formulare, Trainingspläne) liegt ausschließlich bei Udo Grewenig. Die weitere Nutzung jedweder Art, insbesondere der Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Genehmigung von Udo Grewenig.
- b) Durch Anerkennung dieser AGB geben Sie ihr Einverständnis, dass Foto- und Videoaufnahmen, die während der Trainingseinheiten entstehen, ohne Vergütung und zeitlich sowie räumlich unbegrenzt in audiovisuellen Medien oder Printmedien benutzt werden dürfen. Hierzu bedarf es aber der schriftlichen Genehmigung des Kunden.

11. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von Udo Grewenig gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.

12. Geheimhaltung

- a) Der Kunde verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Udo Grewenig Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.
- b) Udo Grewenig hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

13. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Saarbrücken vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt.